KRV DORTMUND

Teilnehmer-Leitfaden zum Kreisturnier des KRV Dortmund

gültig ab 01.01.2024

1.Teilnahmeberechtigung:

Stamm-Mitglieder der dem KRV Dortmund angeschlossenen RV

2. Zulassung:

a) Jeder Verein kann mit 2 Gesamtmannschaften starten.
Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4, höchstens 8 Teilnehmern/Pferden. Die Teilnehmer müssen mind. drei Monate die Stamm-Mitgliedschaft des Vereins innehaben, für den sie starten. Zusätzlich zu der in den einzelnen Teil-Prüfungen zugelassenen Höchstzahl an Mannschaftsteilnehmern können Einzelteilnehmer, sofern sie an mindestens 2 Teil-Prüfungen für die Mannschaftswertung teilnehmen, für die Einzelwertung starten.

b) Vereine, die keine Gesamtmannschaft stellen, können mit einer dressurspezifischen (Teilprüfungen a) und d)) oder einer springspezifischen (Teilprüfungen b) und e)) Mannschaft teilnehmen. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4, höchstens 6 Teilnehmern.

c) Teilnehmer deren Verein keine Mannschaft stellt, können an der Einzelwertung teilnehmen, sofern eine Bestätigung des Vereins vorliegt. Hier ist die Anzahl auf 2 Teilnehmer pro Verein begrenzt.

3. Anforderung und Bewertung:

Der Wettkampf besteht aus:

a) Dressurprüfung Kl. A*	mindestens 4, höchstens 6 Starter Startfolge: Los, pro Verein wird in 2 Abteilungen (max. 2 x 3 Teilnehmer) geritten; zuerst nach geloster Startfolge die ersten Gruppen und dann nach geloster Startfolge die zweiten Gruppen; Einzelreiter starten zum Schluss nach geloster Startfolge
b) Springprüfung Kl. A** 105 cm	mindestens 4, höchstens 6 Starter Startfolge: Los, Nationenpreis
c) Springprüfung Kl. A** mit Geländehindernissen 90 cm	mindestens 2, höchstens 4 Starter Startfolge: Los, Nationenpreis
d) Dressurprüfung Kl. L*	mindestens 2, höchstens 4 Starter Startfolge: Los, Nationenpreis

e) Springprüfung Kl. L 110 cm — mindestens.2, höchstens 4 Starter
Startfolge: Nationenpreis (in umgekehrter Reihenfolge zur Rangierung)

Bemerkung:
Disziplinspezifische Reiter, die an den Teilprüfungen der Klasse L teilnehmen, müssen auch in der jeweiligen Teilprüfung der Klasse A starten.
Für die Mannschaftwertung müssen die Teilnehmer und Pferde in den Teil-LP nicht dieselben sein, jedoch muss jeder Teilnehmer mit einem Pferd in mind. zwei Teilprüfungen starten.
Bei Krankheit eines Pferdes/ Reiters nach Teilnahme an einer Wertungsprüfung ist ein Nachrücken eines anderen Pferdes/ Reiters nicht erlaubt. Die erreichten Punkte bleiben bestehen.

4. Bewertungsverhältnis:

a)	b)	c)	d)	e)
Dressurprfg. Kl. A*	Springprfg. Kl. A**	Springprfg. Kl. A** mit Geländehindernissen	Dressurprfg. Kl. L*	Springprfg. Kl. L
mind. 4	mind. 4	mind. 2	mind. 2	mind. 2
Faktor 2	Faktor 1	Faktor 2	Faktor 3	Faktor 3

Punkteverhältnis:
Dressur 14
Springen 14

5. Platzierung der Mannschaften/ Punktesystem:

Die Platzierung der Mannschaften ergibt sich entsprechend dem Bewertungsverhältnis aus der Addition der Punkte der einzelnen Teil-LP gem. nachfolgendem Punktesystem:

Sieger = 100 Punkte
Zweiter = 98 Punkte
Dritter = 97 Punkte usw.

6. Einzelwertung/ Punktesystem:

Für die Einzelwertung müssen die Teilnehmer und Pferde in den Prüfungen a), b), c), d) und e) dieselben sein und in den Teil-LP mind. eine WN von 5,0 (50%) bzw. weniger als die doppelte Fehleranzahl als Sprünge (8 Sprünge = weniger als 16 Fehlerpunkte) erreicht haben. Ist das nicht der Fall entfällt die Wertung in der Einzelwertung. Auf die Mannschaftswertung hat dies keinen Einfluss. Der erfolgreichste Teilnehmer in der Einzelwertung wird ebenfalls durch Addition der Punkte gem. Punktesystem ermittelt. (a:b:c:d:e= 2:1:2:3:3) **Siehe Pkt. 5** Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus der Teilprüfung e).

7. Teilnehmerhinweise:

a) Diese Hinweise sind auf der Homepage der KRV Dortmund www.krv.dortmund.de zu finden.

b) Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei LP Nr. x (Springprüfung mit Geländehindernissen) dieser Ausschreibung geländetypische Hindernisse verwendet werden. Die Hindernisse entsprechen den einschlägigen Vorgaben der LPO. Eine aus diesen Gründen resultierende etwaige Haftung des Veranstalters jeglicher Art wird ausdrücklich ausgeschlossen.

c) Ob die Siegerehrung mit oder ohne Pferd stattfindet, entscheidet der Veranstalter in Absprache mit dem Sportausschuss. Zur Siegerehrung reiten nach Möglichkeit (Platzgröße, Witterung, Starterfeld) alle teilnehmenden Mannschaften mit ihren Pferden zur Platzierung ein. Es wird gebeten, dem Ansager Folge zu leisten.

d) Das Einschleifen der Pferde findet vor der Siegerehrung statt. Hierzu melden sich die Mannschaftsführer nach Aufforderung durch den Ansager an der Meldestelle und nehmen die Schleifen dort entgegen.

e) Die Übergabe der Kreisstandarte und der Schärpen an die siegreiche Mannschaft, die Ehrung des Einzelkreismeister sowie die Ehrung der Platzierten in der Einzelwertung, die Übergabe der Medaillen an die siegreichen Mannschaften der Dressur- und Springmeisterschaft erfolgt auf dem Turnierplatz.

Der Sportausschuss